



# KINDERSCHUTZ

## Konzept



# Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Schutzkonzeptes.....	3
2. Risikoanalyse .....	3
2.1. Der sportartenspezifische Körperkontakt .....	3
2.2 Infrastruktur .....	3
2.3 Abhängigkeitsverhältnisse.....	4
2.4 Digitale Medien .....	4
3. Prävention .....	4
3.1 Personalangelegenheiten.....	4
3.1.1 Einstellungsverfahren.....	4
3.1.2 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.....	5
3.1.3 Unterzeichnen des Ehrenkodexes .....	5
3.1.4 Regelmäßige Fortbildungen .....	6
3.1.5 Übungsleiterlizenzen/“JuLeiCa“ .....	6
3.1.6 Verhaltenskodex.....	6
3.2 Ansprechpersonen innerhalb der Abteilungen .....	9
3.3 Beschwerdemanagement.....	9
4. Intervention.....	9
5. Rehabilitation .....	13
Ehrenkodex zur Prävention (sexualisierter) Gewalt.....	14

## 1. Ziele des Schutzkonzeptes

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, innerhalb des MTV Wolfenbüttel notwendige und verbindliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt im Sport umzusetzen, verbindliche Regeln, Kommunikations- und Handlungsabläufe sowie einen verbindlichen Umgang mit Grenzverletzungen zu schaffen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Verein für alle Mitglieder ein geschützter Ort ist, in dem sie sich angenommen und sicher fühlen können.

Der Schutzauftrag erstreckt sich auf alle handelnden Akteurinnen und Akteure innerhalb des MTV Wolfenbüttels. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass die Strukturen innerhalb des Vereins so verändert werden, dass Übergriffe erschwert oder sogar verhindert werden. Es soll gemeinsam darauf hingearbeitet werden, alle Mitglieder möglichst vor (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen und Grenzüberschreitungen zu schützen. Durch das Erarbeiten und Etablieren eines wirksamen Schutzkonzeptes soll der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in den Mittelpunkt gestellt werden.

## 2. Risikoanalyse

Für das Umsetzen präventiver Maßnahmen ist die Identifizierung von Gelegenheiten notwendig, bei denen es zu (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen und Grenzüberschreitungen kommen kann. Dabei sind im Rahmen des Schutzkonzeptes insbesondere die Strukturen im Sport betrachtet worden, um die Risikolage (sexualisierter) Gewalt genauer einschätzen zu können.

### 2.1. Der sportartenspezifische Körperkontakt

Der Körperkontakt ist in den meisten Sportarten Normalität und hat viele Facetten, weshalb für jede Sportart individuell zu klären ist, welche Berührungen notwendig und erwünscht sind. Dies gilt sowohl auf der Ebene der Athletinnen und Athleten untereinander als auch im sportartenspezifischen Kontakt zwischen Athletinnen/Athleten und Übungsleiterinnen/Übungsleitern. Dies sollte stets unter Einbeziehung der Athletinnen und Athleten in der jeweiligen Sportart geschehen. Auf diese Weise lässt sich vermeiden, dass unerwünschte Griffe und Berührungen als Hilfestellungen getarnt werden.

### 2.2 Infrastruktur

Es gibt zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die (sexualisierte) Gewalt, Übergriffe und Grenzüberschreitungen begünstigen oder sogar von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden können. Dazu zählen Dusch- und Umkleidesituationen, Trainingsorte, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern,

große und unübersichtliche Wettkampfhallen, Übernachtungssituationen, Dopingkontrollen und Ähnliches. Auch die Wege vom und zum Training stellen ein Gefahrenpotenzial dar.

### 2.3 Abhängigkeitsverhältnisse

Im Sport können enge Verhältnisse zwischen Übungsleiterinnen/Übungsleitern und Athletinnen/Athleten entstehen. Es ist notwendig, dass sich vor allem Übungsleiterinnen und Übungsleiter dieses Abhängigkeitsverhältnis bewusst machen und eine klare Haltung im Umgang mit Nähe und Distanz einnehmen.

### 2.4 Digitale Medien

Digitale Medien sind auch im Sport ein wichtiger Bestandteil. Sie werden von Übungsleiterinnen und Übungsleitern zur Kommunikation untereinander, mit Athletinnen und Athleten sowie Eltern genutzt. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind digitale Medien essenziell geworden. Es finden zunehmend (sexualisierte) Gewalt, Übergriffe und Grenzüberschreitungen mittels digitaler Medien statt oder werden online angebahnt. Es ist wichtig, sich bei der Nutzung von digitalen Medien die möglichen Gefahren bewusst zu machen und zu analysieren. Gerade beim Erstellen, Speichern und Veröffentlichen von Foto- und Videoaufnahmen ist es wichtig, verbindliche Regeln zu schaffen, um Übungsleiterinnen/Übungsleiter und Athletinnen/Athleten zu schützen.

## 3. Prävention

Ein wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes ist der Bereich der Prävention. Ziel der Präventionsarbeit ist es, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche möglichst zu schützen, bevor ein Schaden eintritt.

### 3.1 Personalangelegenheiten

Der MTV Wolfenbüttel ist ein Verein, der in seiner Vielfalt durch die Verbindung von Ehrenamtlichkeit, Nebenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit funktioniert. Dabei ist vor allem die Ehrenamtlichkeit für die Funktionalität des Vereins essenziell. Gerade aufgrund dieser Vielfalt müssen die Mitarbeiter\*innen im Bereich des Kinderschutzes sorgfältig ausgewählt, sensibilisiert und geschult werden.

#### 3.1.1 Einstellungsverfahren

Bei der Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Themen Nähe-Distanz-Verhältnis und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt angesprochen. Die

neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf das Schutzkonzept des MTV Wolfenbüttel angesprochen und ihnen werden die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erläutert. Besonders wichtig sind in dem Zuge die sportartspezifischen Verhaltensregeln der jeweiligen Abteilungen. Dafür sind die einzelnen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des MTV Wolfenbüttel verantwortlich.

### 3.1.2 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Eine präventive Maßnahme beim MTV Wolfenbüttel stellt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses dar. Alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitglieder des Vereins, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind verpflichtet, vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Als Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eine nicht verhandelbare Bedingung, ohne die der Antritt der Tätigkeit nicht möglich ist. Durch die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses soll verhindert werden, dass Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind oder wegen einer anderen Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, für den MTV Wolfenbüttel tätig wird. Der MTV Wolfenbüttel ist dafür verantwortlich, ein entsprechendes Formular zum Beantragen des erweiterten Führungszeugnisses allen Personen vor Antritt ihrer Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Die Einsichtnahme muss entsprechend dokumentiert werden. Eine Wiedervorlage erfolgt jeweils nach einem Zeitraum von fünf Jahren.

### 3.1.3 Unterzeichnen des Ehrenkodexes

Ergänzend zum erweiterten Führungszeugnis wird von allen ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern des Vereins, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, das Unterzeichnen eines Ehrenkodexes zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gefordert. In diesem Ehrenkodex verpflichten sie sich selbst zu einem verantwortungsvollen und gewaltfreien Umgang mit den Athletinnen und Athleten. Der Ehrenkodex des MTV Wolfenbüttel greift Teile des Verhaltenskodex auf. Die verbindliche Unterzeichnung eines einheitlichen Ehrenkodex durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll dazu beitragen, mit ihnen über grenzverletzendes Verhalten ins Gespräch zu kommen, sie zu sensibilisieren und sexualisierte Grenzverletzungen und anderes Fehlverhalten nicht zu akzeptieren. Der Ehrenkodex muss vor Antritt der Tätigkeit im MTV Wolfenbüttel unterzeichnet werden. Das Unterzeichnen des Ehrenkodex stellt ein nicht verhandelbares Einstellungskriterium dar. Der MTV Wolfenbüttel ist verantwortlich, das unterzeichnete Dokument zu archivieren.

#### 3.1.4 Regelmäßige Fortbildungen

Zusätzlich sind regelmäßige Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Umgang mit grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen, gewaltfreie Kommunikation und (sexualisierte) Gewalt bei Kindern und Jugendlichen essenziell, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu schulen. Diese Fortbildungen sind wichtig, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kompetenzen erwerben, um im Ernstfall adäquat auf Vorfälle reagieren zu können. Der MTV Wolfenbüttel bietet einmal jährlich eine Fortbildung zu den o. g. Themen an, an denen die Abteilungen verpflichtend alle 2 Jahre eine Vertreterin oder einen Vertreter zur Teilnahme schicken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fungieren dann als Multiplikatoren in den jeweiligen Abteilungen. Auf diese Weise soll die Qualität der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Angeboten und Veranstaltungen des MTV Wolfenbüttel fortlaufend einem hohen Standard entsprechen.

#### 3.1.5 Übungsleiterlizenzen/„JuLeiCa“

Eine Übungsleiterlizenz, oft auch Trainerschein genannt, ist eine Qualifikation im Sportbereich, die von verschiedenen Verbänden und Organisationen vergeben wird, insbesondere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Sie bescheinigt die Fähigkeit, Trainingsgruppen, Kurse oder Mannschaften im Verein oder anderen sportlichen Kontexten zu leiten und zu betreuen. Eine Übungsleiterlizenz ist eine offizielle Bestätigung, dass eine Person über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um sportliche Aktivitäten zu leiten. Die Themen Kinderschutz und der Umgang mit (sexualisierter) Gewalt bei Kindern und Jugendlichen werden zum Teil bereits beim Erlangen einer Übungsleiterlizenz thematisiert.

Zusätzlich sind die Themen Kinderschutz und der Umgang mit (sexualisierter) Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ein fester Bestandteil der Ausbildung zum Jugendleiter und zur Jugendleiterin. Die Jugendleiter\*innen-Card (kurz „JuLeiCa“) dient als Qualitätsmerkmal für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Jugendarbeit. Im Rahmen einer „JuLeiCa“-Ausbildung erwirbt eine Person notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen adäquat betreuen zu können.

Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter beim MTV Wolfenbüttel sollten dazu angehalten werden eine der beiden o. g. Ausbildungen zu absolvieren. Gut ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind nicht nur für den Bereich Kinderschutz eine Bereicherung für den Verein.

#### 3.1.6 Verhaltenskodex

Das zentrale Element eines Schutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex ist für alle Akteurinnen und Akteure im MTV Wolfenbüttel eine Leitlinie, die Regeln zum Umgang mit Kindern und

Jugendlichen beinhaltet. Die Regeln sollen sowohl Kinder als auch Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzungen und alle Akteurinnen und Akteure im MTV Wolfenbüttel vor falschen Verdächtigungen schützen. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil einer Selbstverpflichtungserklärung, in der sich Personen durch ihre Unterschrift zur Einhaltung dieser Regeln verpflichten, um so ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang gegenüber Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und sie vor Gewalt zu schützen.

Die im Verhaltenskodex aufgeführten Regeln sind in eine sogenannte Verhaltensampel eingeordnet. Die Kategorien „Grün“, „Gelb“ und „Rot“ sollen verdeutlichen, welches Verhalten beim MTV Wolfenbüttel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erwünscht oder nicht gestattet ist.

### **Kategorie Grün (pädagogische richtig/erwünscht):**

- Ich achte die Rechte und die Würde aller Kinder und Jugendlichen.
- Ich achte die Intimsphäre und individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Ich vermeide alle Situationen, bei denen gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen gehandelt wird und sich diese bedrängt fühlen.
- Ich kleide mich professionell und angemessen.
- Ich halte bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen einen angemessenen körperlichen Abstand, sodass diese sich nicht in ihrer Privatsphäre verletzt fühlen könnten.
- Ich bin ehrlich und transparent in meinen Entscheidungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Ich verhalte mich DSGVO-konform bezüglich der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen von Minderjährigen. Ich verbreite keine Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen.
- Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.

### **Kategorie Gelb (kritisch):**

- Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder Ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Wenn ich das Gefühl habe, dass ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche körperliche Nähe zu mir sucht, die nicht angebracht ist, weise ich sie darauf hin und fordere sie bzw.

ihn auf, dies zu unterlassen, bzw. versuche zu erfahren, welcher Hintergrund besteht, um Hilfe anbieten zu können.

- Die Umkleieräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, betrete ich nur mit Ankündigung und äußerster Zurückhaltung. Vor dem Betreten warte ich die Reaktion der Kinder und Jugendlichen ab. Während sich in den Duschräumen Kinder und Jugendliche aufhalten, betrete ich diese nur im Notfall.
- Sollten Einzelgespräche mit einem Kind notwendig sein, finden diese nur an einem dazu geeigneten Ort statt, welcher von außen jederzeit einsehbar ist.
- Ich nutze das Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen sowie meine (Betreuungs-)Position gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht aus.

### **Kategorie Rot (Fehlverhalten, Grenzüberschreitung, Gewalt):**

- Ich halte mich niemals alleine mit Kindern und Jugendlichen in einem verschlossenen und von außen nicht einsehbarem Bereich auf.
- Ich übernachte nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Raum, Zelt oder Ähnlichem.
- Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Ich bin, während ich für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich bin, nicht alkoholisiert oder nehme Drogen zu mir.
- Alle Arten von Mobbing/sexueller Belästigung, auch in Form von Kommentaren, Witzen, Gesten oder Handlungen, sind verboten.
- Ich wende keine physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen an.
- Ich zeige Kindern und Jugendlichen kein pornographisches Material.
- Ich poste keine extremistischen, diskriminierenden oder rassistischen Statements im Internet. Ich stehe in keiner Verbindung mit rechtsradikalen Gruppierungen. Ich äußere meine politischen oder religiösen Ansichten nicht während meiner Tätigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Der Verstoß gegen eine in den drei Kategorien aufgeführte Regel führt zu unterschiedlichen Konsequenzen oder Maßnahmen.

Bei dem Verstoß der Kategorie „Grün“ wird der Vorfall zunächst von der Abteilungsleitung mit der betroffenen Person besprochen. Das Ziel des Gespräches sollte es sein, dass die betroffene Person ihr eigenes Verhalten reflektiert und ein erneuter Verstoß vermieden wird. Falls die betroffene Person

wiederholt gegen eine Regelung der Kategorie „Grün“ verstößt, werden Maßnahmen aus der Kategorie „Gelb“ eingeleitet.

Bei dem Verstoß der Kategorie „Gelb“ wird der Vorfall ebenfalls zunächst von der Abteilungsleitung mit der betroffenen Person besprochen. Der Vorfall wird im gesamten Übungsleiterinnen-/Übungsleiter-Team der jeweiligen Abteilung angesprochen. Das Ziel des Gespräches sollte es auch hier sein, dass die betroffene Person das eigene Verhalten reflektiert und ein erneuter Verstoß vermieden wird. Falls die betroffene Person wiederholt gegen eine Regelung der Kategorien „Gelb“ verstößt, werden Maßnahmen aus der Kategorie „Rot“ eingeleitet.

Bei dem Verstoß gegen Kategorie „Rot“ wird einer der entsprechenden Notfallpläne eingeleitet, welche im Gliederungspunkt „Intervention“ aufgeführt sind. Eine sofortige Freistellung der betroffenen Person von den Tätigkeiten im Verein ist zwingend erforderlich. Ein Aufschub der Freistellung aufgrund von anstehenden Wettkämpfen ist nicht möglich.

### 3.2 Ansprechpersonen innerhalb der Abteilungen

In jeder Abteilung des MTV Wolfenbüttel sind Ansprechpersonen benannt, auf die im Bedarfsfall Kinder, Jugendliche, Eltern und Übungsleiterinnen/Übungsleiter zugehen können. Die Ansprechpersonen sollten so gewählt sein, dass sie eine neutrale Haltung einnehmen und im Ernstfall sachlich die Situation betrachten. Sie stellen eine Schnittstelle zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern und anderen relevanten Stellen dar. Die Ansprechpersonen sollten die Abläufe und Anlaufstellen innerhalb des Vereins für den Ernstfall kennen. Als zusätzliche Ansprechperson steht **Eva Groß** zur Verfügung, die auch die Beschwerdemails in erster Instanz aufnehmen und bearbeiten wird.

### 3.3 Beschwerdemanagement

Der MTV Wolfenbüttel hat eine zentrale Beschwerdemöglichkeit für Mitgliederinnen und Mitglieder sowie für externe Personen eingerichtet. Die Beschwerdemöglichkeit bietet auch die Möglichkeit, (Verdachts-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen zu melden. Über folgende E-Mail-Adresse [kummerkasten@mtv-wolfenbuettel.de](mailto:kummerkasten@mtv-wolfenbuettel.de) können Beschwerden eingereicht werden. Die E-Mail-Adresse ist auf der Homepage des MTV Wolfenbüttel veröffentlicht.

## 4. Intervention

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt (auch innerhalb der Einrichtung oder Organisation) ist ein unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf des Vereins

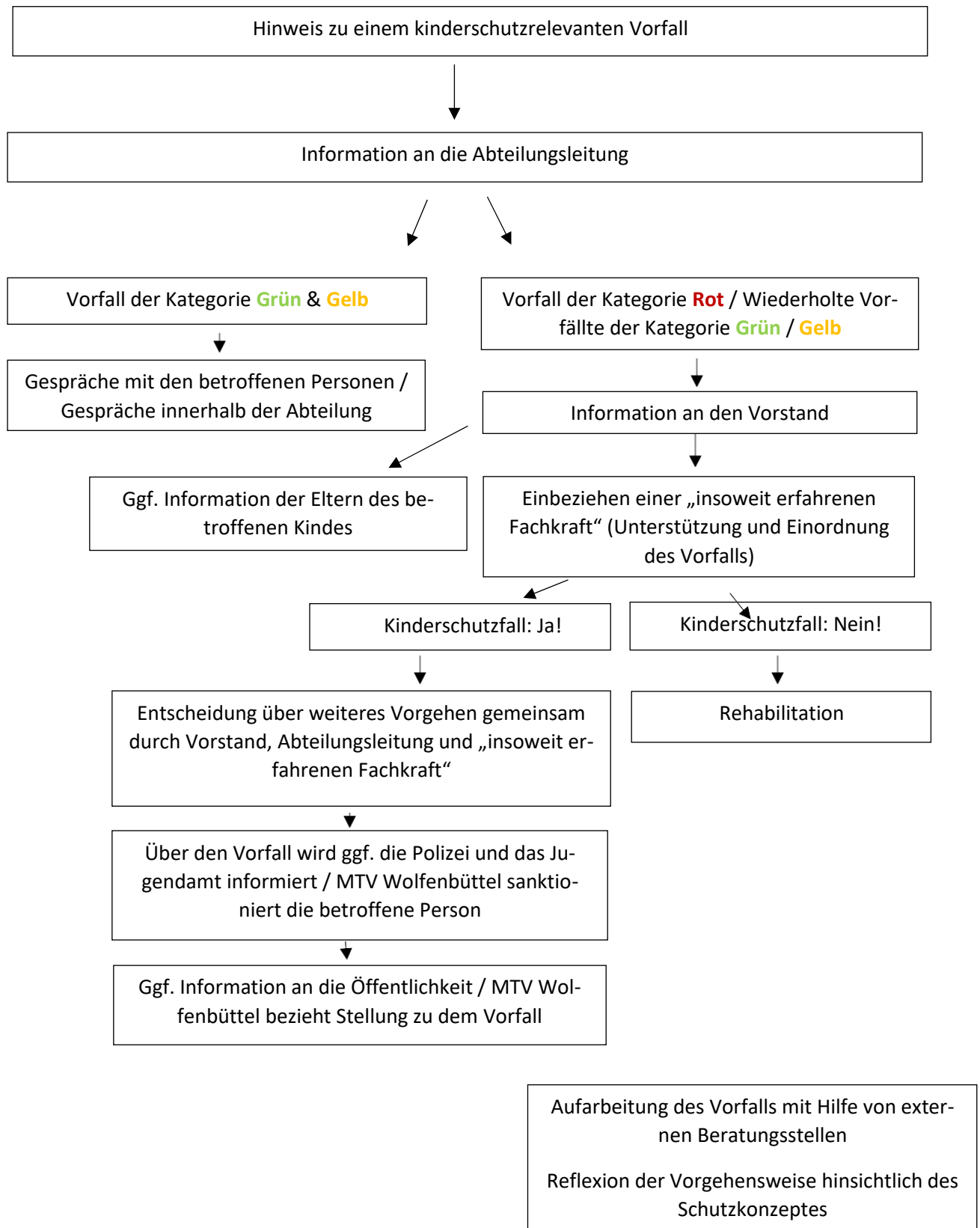
über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Außerdem ist es wichtig, den Verfahrens- und Handlungsablauf zu kennen, bevor ein (Verdachts-)Fall eintritt.

Für den Fall, dass es zu einem kinderschutzrelevanten Vorfall kommt, hat der MTV Wolfenbüttel einen Notfallplan installiert, welcher wie folgt aussieht: Wenn jemand von einem kinderschutzrelevanten Vorfall gehört hat, selbst beteiligt ist oder sich nicht ganz sicher ist, wie er oder sie vorgehen soll, gilt es im ersten Schritt, die Abteilungsleitung der betroffenen Abteilung zu kontaktieren. Die Aufgabe der Abteilungsleitung ist es, abzuwägen, ob der Vorstand des MTV Wolfenbüttel über den Vorfall informiert werden muss. Handelt es sich um einen Verstoß der Kategorie „Grün“ oder „Gelb“ kann ein Vorfall durch die Abteilungsleitung innerhalb der Abteilung geklärt werden. Bei einem Vorfall der Kategorie Rot ist die Abteilungsleitung dazu verpflichtet den Vorstand zu kontaktieren. Ebenso muss der Vorstand hinzugezogen werden, wenn eine Person wiederholt bei kinderschutzrelevanten Vorfällen involviert ist.

Bei einem Vorfall der Kategorie Rot: Nachdem der Vorstand über einen derartigen Vorfall informiert wurde, werden je nach Fallkonstellation ggf. die Eltern des betroffenen Kindes informiert. Je nach Fallkonstellation werden Gespräche mit den betroffenen Personen/Zeugen geführt und Informationen über den Vorfall gesammelt. Dabei ist es unerlässlich, den Prozess (z. B. durch Gedächtnis-/Gesprächsprotokolle oder Anderes) zu dokumentieren. Hier gilt die Maxime, so viele Personen wie nötig und so wenig Personen wie möglich zu involvieren, um den Fall möglichst diskret zu behandeln. Außerdem wird zur Unterstützung und Einordnung des Falles externe Hilfe, eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“, beratend hinzugezogen. Dies ist eine Person, die neutral handelt und Expertinnen- bzw. Expertenwissen im Bereich Kinderschutz besitzt. Im Landkreis Wolfenbüttel ist die Erziehungsberatungsstelle für kinderschutzrelevante Vorfälle der richtige Ansprechpartner und bietet Beratung sowie Unterstützung an. Falls sich im Prozess der Verdacht nicht erhärtet und der Fall doch nicht kinderschutzrelevant ist, wird der Prozess der Rehabilitation eingeleitet. Wenn der Verdacht sich aber doch bestätigt, bespricht der Vorstand zusammen mit der betroffenen Abteilungsleitung und der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ das weitere Vorgehen, wie mit dem jeweiligen Fall umgegangen wird.

Grundsätzlich ist es erforderlich, dass alle Akteurinnen und Akteure während des gesamten Prozesses neutral, vertraulich und diskret in alle Richtungen handeln. Gerade bei kinderschutzrelevanten Vorfällen muss genau abgewogen werden, ob und an welchem Punkt ein größerer Personenkreis informiert wird.

Um den Prozess des Notfallplans noch anschaulicher zu gestalten, ist dieser im Folgenden bildlich dargestellt:



## 5. Rehabilitation

Falls sich ein Verdachtsfall im Prozess als unbegründet erweist, gilt es, die betroffene Person zu rehabilitieren. Dies betrifft vor allem die erwachsene Person, die fälschlicherweise beschuldigt wurde. Um diese Personen bestmöglich zu rehabilitieren, wird ein Informationsschreiben verfasst, welches an alle im Prozess beteiligten Personen versendet wird und aus dem deutlich hervorgeht, dass die beschuldigte Person unschuldig ist. Es wird zudem ein Treffen mit allen betroffenen Personen initiiert, in dem der Fall nochmals eingehend besprochen und versucht wird, das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen. Eventuell muss an dieser Stelle auch externe Hilfe in Form einer Supervision oder Mediation in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können teamstärkende Aktionen und Einzel- und Reflexionsgespräche dabei helfen, das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen.